



Waldschutz- Information 12/2016

Auswertungen standardisierter Überwachungsverfahren im Waldschutzjahr 2016

Die kontinuierliche Überwachung des Waldzustandes im Hinblick auf die wichtigsten tierischen, pflanzlichen und pilzlichen (biotischen) Schaderreger sowie der abiotischen Schadereignisse (Sturm, Dürre, Frost) sichert eine aktuelle Übersicht zum forstsanitären Zustand der Wälder. Auf Grundlage dieser Daten können Prognosen zu Schadensverläufen rechtzeitig gestellt und erforderliche Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen für Waldbesitzer abgeleitet werden.

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgt diese Regelüberwachung im Rahmen des Waldschutzmeldewesens durch

- die laufenden monatlichen Waldschutzmeldungen zum Auftreten von Schaderregern und Schäden im Gesamtwald nach Maßgabe festgelegter Meldeinhalte und -termine (eWSM) und
- die Standardüberwachungsverfahren zu ausgewählten Schaderregern (diverse Kieferschädlinge im Rahmen der Winterbodensuche, Nonne, Eichenprozessionsspinner, Mäuse).

In dieser Waldschutzinformation werden die Ergebnisse ausgewählter standardisierter Überwachungsverfahren vorgestellt.

Überwachung des Eichenprozessionspinners (EPS)

Im Jahr 2007 wurden für Mecklenburg-Vorpommern erneute Nachweise von EPS-Befall im Raum Dömitz gemacht. Jahrzehntlang wurde dieser in Mecklenburg-Vorpommern nicht beobachtet. In den folgenden Jahren kam es zur Ausbreitung im gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim und bis 2015 erfolgten dort wiederholt u. a. luftfahrtgestützte Abwehrmaßnahmen im öffentlichen Grün, wobei betroffene straßenbegleitende Waldränder mit behandelt wurden.

Seit 2014 konnte eine Ausbreitung des EPS ins östliche Mecklenburg-Vorpommern beobachtet werden. Diese bestätigt sich auch durch die Falterfänge 2016 (siehe Abbildung 1).

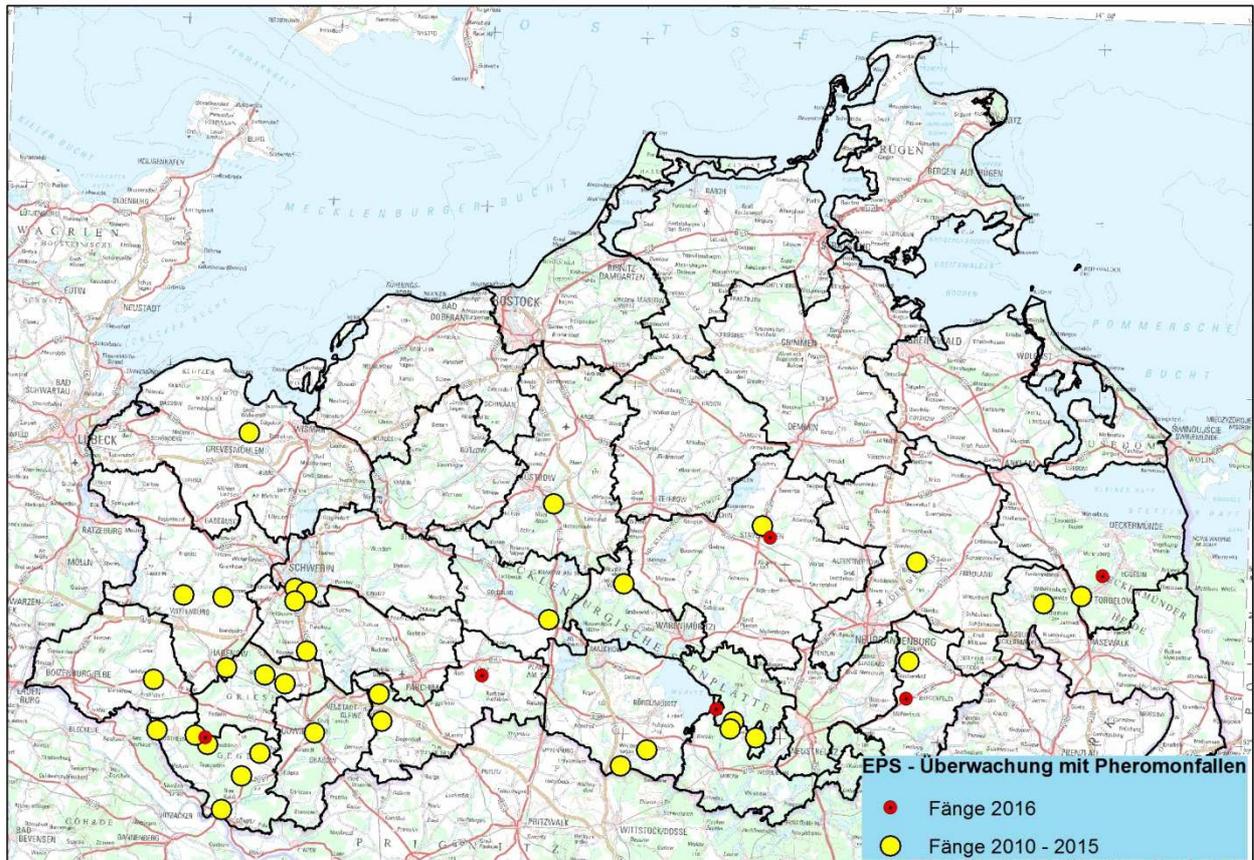


Abbildung 1: EPS-Falterfänge in Mecklenburg-Vorpommern von 2010 bis 2016

Die Überwachung der EPS-Falter in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns erfolgt mit einer, mit einem Pheromondispenser versehenen Delta-Klebfalle. Die Ausbreitung bzw. Anwesenheit des EPS wird dabei an jeweils zwei Fallenstandorten je Forstamt im Zeitraum vom 15.7. bis 31.8. ermittelt.

Bisher wurde das Vorkommen des EPS in Mecklenburg-Vorpommern zwar registriert, aber merklicher Raupenfraß in den Beständen konnte nicht festgestellt werden. In den benachbarten Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt gilt der EPS als bestandesgefährdender Schädling, der in den vergangenen Jahren luftfahrtgestützte Abwehrmaßnahmen erforderte.

Überwachung der forstschädigenden Mäuse

Die Massenvermehrung der oberirdisch fressenden Kurzschwanzmäuse ist zusammengebrochen (siehe Abbildung 2). Die Herbstfänge 2016 der Forstämter ergaben dennoch lokale Indexwerte von 31 je 100 Fallennächte für Kurzschwanzmäuse. Dabei erfolgt die Überwachung mit 50 Schlagfallen über zwei Nächte, so dass der Index 100 Fallennächte (F100) erreicht wird. Es gelten ≥ 10 Kurzschwanzmäuse/100 Fallennächte als kritische Wühlmausdichte.

Geschäftsführender Vorstand: Thomas Fischer

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

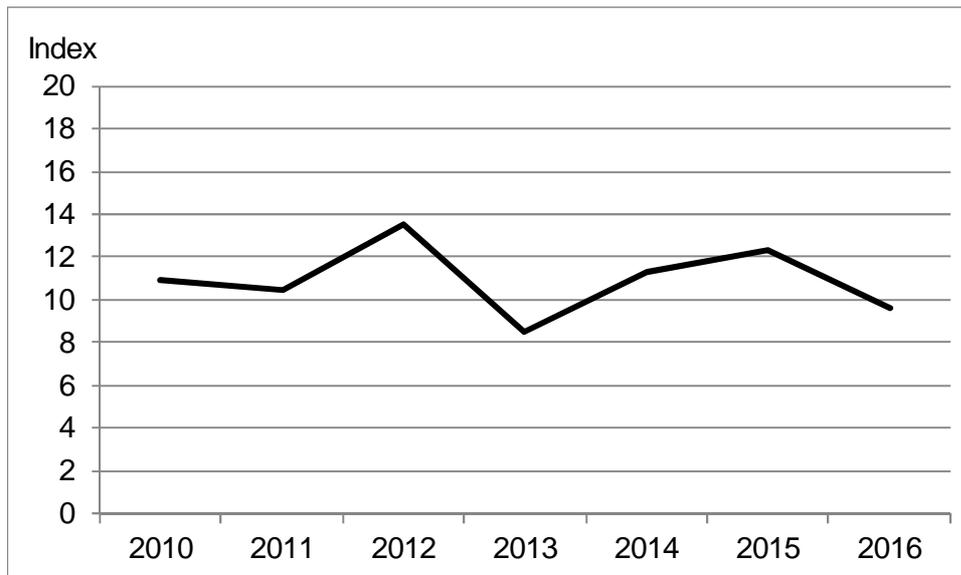


Abbildung 2: Mittlerer Index für Kurzschwanzmäuse von 2010 bis 2016

Die Ergebnisse der Herbstfänge lassen den Rückschluss zu, dass die Populationsdichten der Kurzschwanzmäuse überregional zurückgegangen sind. Es können weiterhin regional erhöhte Dichten von oberirdisch fressenden Kurzschwanzmäusen auftreten, so dass die Revierleiter und Waldbesitzer aufgefordert sind, den Mäusebesatz vor allem in den gefährdeten Laubholzkulturen weiterhin zu überwachen und gegebenenfalls zu bekämpfen.

Priorität bei der Vorbeugung/Bekämpfung von forstschädigenden Mäusen im Sinne des integrierten Waldschutzes besitzen mechanische und biologische Verfahren. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Rodentiziden) bei einer sich abzeichnenden Gradation bedarf der vorherigen intensiven Überwachung. Werden dabei erhebliche Schäden an den Pflanzen festgestellt, so dass das waldbauliche Ziel der Kultur gefährdet ist, bzw. die kritische Zahl der Populationsdichte (≥ 10 Kurzschwanzmäuse/100 Fallennächte) überschritten, ist eine Bekämpfung durchzuführen.

Für die Bekämpfung der oberirdisch fressenden Kurzschwanzmäuse (Erd-, Feld- und Rötelmaus) ist nur noch der Wirkstoff Zinkphosphid zugelassen. Die Angaben des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses, Teil 4, sind entsprechend zu beachten.

Winterbodensuche

Aufgrund der aktuellen Witterungssituation weisen wir darauf hin, dass für die Winterbodensuche möglichst mildes, trockenes und schneefreies Wetter zu nutzen ist. Das Suchmaterial und das dazugehörige Puppenbuch sollten dennoch bis zum 31. Januar 2017 an das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) geschickt werden.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Geschäftsführender Vorstand: Thomas Fischer

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de